

Informationen zur Betriebspraxis und zum Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Fachreferentin Nadine Bilen – Abteilung 7 Schule und Bildung – Berufliche Schulen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Informationen zur Betriebspraxis

- Alle Bewerber*innen müssen eine ihrer Fachrichtung und zugleich dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens 52 Wochen nachweisen.
- Diese gliedern sich in Kernbereich und Wahlbereich.
- Der Kernbereich umfasst mind. sechs Monate (26 Wochen).
- Der Wahlbereich umfasst i.d.R. sechs Monate (26 Wochen), mind. aber vier Monate.
- Werden im **Wahlbereich** weniger als 26 Wochen abgeleistet, verlängert sich das Praktikum im **Kernbereich** um den entsprechenden Zeitraum.

Informationen zur Betriebspraxis

- Das Praktikum ist grundsätzlich in Vollzeit (Wochenarbeitszeit entsprechend Tarifvertrag o.ä.) und in zusammenhängenden Abschnitten (Mindestdauer 6 Wochen) abzuleisten.
- Durch Krankheit oder andere Gründe ausgefallene Praktikumszeit muss nachgeholt werden.
- Als Praxisstellen kommen sozialpädagogische oder andere einschlägige Einrichtungen in Frage, die nach ihren personellen (Fachkräfte) und sächlichen Ausstattungen geeignet sind, das Praktikum zu betreuen.

Informationen zur Betriebspraxis

- Zum **Kernbereich** zählen folgende Einrichtungen:
 - Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe (§22), z. Bsp.:
 - Kinderkrippe
 - Kindergarten
 - Kindertagesstätte
 - Kinderhaus
 - Bildungshaus

Informationen zur Betriebspraxis

- Zum **Wahlbereich** zählen alle sonstigen sozialpädagogischen Arbeitsfelder/Einrichtungen, z.B.
 - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Soziale Gruppenarbeit
 - Tagesgruppe und Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen
 - Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
 - Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Jugend- und Sozialamt

Informationen zur Betriebspraxis

- Auf die Betriebspraxis sind folgende Tätigkeiten und Bildungsgänge z.T. und nach Einzelfallprüfung anrechenbar:
 - eine einschlägige Berufsausbildung (staatlich anerkannte*r Erzieher*in)
 - eine entsprechend einschlägige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren
 - einschlägige Tätigkeiten im Ausland, wenn die/der Bewerber*in die entsprechende Landessprache hinreichend beherrscht
 - Freiwilliges soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst, wenn es sich um einschlägige nachgewiesene Tätigkeiten handelt, die anrechenbar sind.

Informationen zur Betriebspraxis

- Das Schulpraxissemester wird im Umfang von bis zu 10 Wochen auf die Praxis im Wahlbereich angerechnet.
- **Alle Praktika müssen durch ein Dienstzeugnis/Arbeitszeugnis bescheinigt werden. Das heißt, die Einsatzbereiche müssen für eine Anrechenbarkeit daraus klar ersichtlich sein.**

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst findet über das Online-Bewerbungsportal der Kultusverwaltung statt:

https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/VD_Online_Bewerbungsverfahren

- Unterlagen und Formulare:

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Informationen+und+Formulare>

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- **Bewerbungszeitraum für den Vorbereitungsdienst im Folgejahr: 15.03. – 15.06.**
- Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn den Regierungspräsidien (RP) rechtzeitig sämtliche Bewerbungsunterlagen vorliegen.
- Darum: die insbesondere für Anerkennung und Betriebspraxis erforderlichen Unterlagen nach Eingang der Bewerbung schnellst möglichst (innerhalb von 4 Wochen nach der Online-Bewerbung) an das zuständige RP übersenden.

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Einreichen der Bewerbung
 - über das Online-Bewerbungsverfahren = Eintrittskarte
 - Bewerbung ausdrucken, unterschreiben und dem zuständigen RP zusenden
 - zuständiges RP = RP Ihres Erstseminarwunsches
 - Ausnahme: Schulen in Tübingen, Reutlingen, Metzingen, Rottenburg und Bad Urach werden über Seminar Stuttgart versorgt, zuständig ist dennoch das RP Tübingen

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Karte mit Einstellungsbezirken in BaWü unter https://lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/Downloadliste%20STELLEN/Einstellungsbezirke_2005-Legende_integriert.pdf
- **Mehrfachbewerbungen machen keinen Sinn, da die Ausbildungsplätze landesweit zentral vergeben werden.**
- Begründung für Ortswunsch mit entsprechendem Nachweis beifügen

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Soziale Bindungen an einen Ausbildungsstandort
 - haben Einfluss auf Zuweisung
 - dazu gehören insbesondere: gesundheitliche Gründe (z.B. Schwerbehinderung, ...), Familienstand, eigene Kinder unter 18 Jahren, Versorgung von pflegebedürftigen Angehörige,...
 - Gründe müssen bereits bei der Bewerbung mitgeteilt werden
 - Änderungen persönlicher Daten (z.B. die Änderungen der Anschrift oder des Familienstandes) müssen umgehend dem zuständigen RP angezeigt werden
 - eine nachträgliche Änderung der erfolgten Seminarzuweisung ist grundsätzlich nicht möglich

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Insbesondere Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.
- Standesamtliche Nachweise (z.B. Geburtsurkunde, Eheurkunde,...) sind jeweils als standesamtlich beglaubigte Abschrift vorzulegen.
- Vorlage der Zeugnis-Urschriften kann verlangt werden.
- **WICHTIG:** regelmäßiges Einloggen in eigenen Account
 - Fehlen noch Unterlagen?
 - Liegt eine Nachricht für mich vor?

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Ausreichender Masernschutz muss nachgewiesen werden (Masernschutzgesetz), Überprüfung wird gemeinsam mit der ärztlichen Untersuchung über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts vom untersuchenden Arzt durchgeführt.
- beim Beantragen des erweiterten Führungszeugnisses und des ärztlichen Zeugnisses muss das **Geschäftszeichen des jeweiligen RP** angegeben werden, damit eine eindeutige Zuordnung möglich ist. (RP Freiburg: 76 P, RP Karlsruhe: 73a12 oder 73a10, RP Stuttgart: 733 P, RP Tübingen: 7 P)
- **WICHTIG:** zeitlich begrenzte Gültigkeit des ärztlichen Zeugnisses und des erweiterten Führungszeugnisses (sowie des Erste-Hilfe-Kurses) beachten.

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Spätester Termin für das Einreichen von Unterlagen, über die nicht früher verfügt werden konnte (z.B. Prüfungszeugnisse): **15. Dezember**
- Ist das nicht möglich: rechtzeitig vorher Kontakt mit dem jeweiligen Regierungspräsidium aufnehmen um das weitere Vorgehen regeln.
- **Weihnachtsferien** mitdenken, denn in der Ferienzeit ist nicht das gesamte Personal an den RPen anwesend, die Bearbeitung kann sich verzögern.

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Erreichbarkeit im Zulassungsverfahren
 - Bescheide werden ausschließlich auf dem Postweg versandt
 - Zuweisungsentscheidungen werden i.d.R. Oktober/November getroffen
 - Erreichbarkeit muss sichergestellt sein
 - Reservierung von Ausbildungsplätzen ist nur eine begrenzte Zeit möglich
 - ein Schreiben, das an eine dem RP bekannte Adresse gesandt wird, gilt innerhalb der normalen Postlaufzeit von drei Werktagen als zugegangen

Informationen zur Bewerbung zum Referendariat

- Annahme eines Ausbildungsplatzes
 - muss gegenüber der zugewiesenen Ausbildungsschule innerhalb der gesetzten Frist erklärt werden.
 - Geschieht dies nicht, geht das Regierungspräsidium davon aus, dass auf eine Annahme verzichtet wird.
 - Rückmelde-Fristen sind sehr kurz, Gründe: zügiger Ablaufs des Verfahrens.

 Fragen?

 Vielen Dank für Ihr Interesse.